

Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfsplan für die Stadt Minden 2025 - 2034



Erstellt durch die bereichsübergreifende Arbeitsgruppe:

Stadtplanung
Freiraumplanung
Stadtentwicklung
Quartiersmanagement
GeoService
Städtische Betriebe Minden
Gebäudewirtschaft
Fachstelle Behindertenbelange
Schulbüro
Sportentwicklung
Jugendamt

Dieser Spiel-Bewegungs- und Freiflächen Bedarfsplan wurde
am 17.04.2024 vom Jugendhilfeausschuss bestätigt,
am 03.07.2024 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
beschlossen und
am 12.09.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Inhalt

Teil I – Grundsätzliches	4
I.1 Einleitung	4
I.2 Rechtliche Grundlagen	5
I.3 Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen im Rahmen der Stadtentwicklung – Strategische Ziele der Stadt Minden -	5
I.4 Auftrag	7
I.5 Ziele.....	7
I.6 Beteiligung	8
I.6.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	8
I.6.2 Beteiligung der Bürger*innen	8
Teil II – Erstellung eines Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfs- plans	10
II.1 Die Arbeitsgruppe Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfsplan....	10
II.2 Beteiligung zur Bedarfsermittlung und Bestandsermittlung	11
II.3 Wann ist ein Spielplatz ein Spielplatz? – Definition.....	11
II.4 Bestands- und Bedarfsermittlung.....	13
II.4.1 Festlegung der qualitativen und quantitativen Kriterien.....	13
II.4.2 Bestandserfassung	25
II.4.3 Auswertung.....	26
II.5 Empfehlungen und Maßnahmen.....	34
II.5.1 Empfehlungen	34
II.5.2 Maßnahmen für die Stadtbezirke.....	35
II. 6 Zuständigkeiten und Umsetzungsablauf	39
II.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	40
II.8 Förderprogramme	41
II.9 Fazit – „Es gibt nichts Gutes außer man tut es“	42

Teil I – Grundsätzliches

I.1 Einleitung

Spielen hat für junge Menschen eine zentrale Bedeutung, da es die körperliche Entwicklung, die Wahrnehmungsfähigkeit, die Autonomie und das Selbstvertrauen, die Phantasie und Kreativität, soziale Kontakte und Verhaltensweisen und damit die gesamte Persönlichkeit fördert. Durch Spielen werden kognitive, emotionale und motorische Fähigkeiten entwickelt, es werden Rollen und Handlungsweisen gelernt und geübt, diese können aber auch flexibilisiert oder distanziert betrachtet werden. Kinder lernen, planen, erfahren, entdecken, erleben, gestalten, kooperieren, verändern durch und mit Spiel. Spielen ist spannend und neu, realitätsbezogen und überraschend, freiwillig und notwendig. Kinder müssen spielen können. Dafür benötigen sie Ressourcen.

Für die nachhaltige Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten sollte Spielen besonders auf Bewegungshandlungen ausgerichtet sein. Wer sich bewegt, probiert aus und experimentiert. Die eigenen Grenzen werden erlebt, erfahren, kennen gelernt. Entsprechende Spielmöglichkeiten fordern die Kinder heraus, sie üben die Balance zu halten oder Gefahren und Risiken einzuschätzen. Ihr Erfahrungsschatz wird reichhaltiger, ihre Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit größer.

Die Bedeutung des Spielens für die Entwicklung ist mit dem Erreichen des Jugendalters nicht abgeschlossen. Mit zunehmendem Alter verändern sich nur Bedürfnisse und Interessen. Abenteuer, Gefahrenabschätzung und Grenzen ausprobieren erhalten nun eine andere Dimension. Deshalb müssen Jugendliche altersgerechte und bedürfnisorientierte Angebote zur körperlichen und geistigen Entwicklung erhalten. Auch im Jugendalter gilt, dass Bewegung und Interaktion einen positiven Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung haben. (vgl. Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“ Stadt Nürnberg, 2023)

In einer Zeit, in der freie Flächen immer weniger werden und die Begehrlichkeiten danach stetig zunehmen, in der Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in Institutionen oder mit digitalen Medien verbringen oder auch den Weg zu ihren Einrichtungen nicht mehr selbständig zurücklegen, erlangen Spielplätze, Freiräume und Bewegungsflächen eine zunehmende Bedeutung.

Aussagen von Eltern, Pädagog*innen und Ärzt*innen über stetig zunehmende psychische und physische Auffälligkeiten junger Menschen, vermehrte Anfragen der Bürger*innen zur Spielplatzsituation in Minden und nicht zuletzt die Ergebnisse aus innerstädtischen Arbeitsgruppen und der Neuformulierung der Strategischen Ziele für die Stadt Minden macht eine Analyse der Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen der Stadt Minden notwendig.

I.2 Rechtliche Grundlagen

Die Planung und Herstellung von öffentlichen Spielplätzen gehört zu den hoheitlichen Aufgaben einer jeden Gemeinde und wird in der Regel im Rahmen der Bauleitplanung durch die Berücksichtigung von Spielflächen nach § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung von Bebauungsplänen eingebracht.

In Nordrhein-Westfalen ist die Bereitstellung der Spielflächen weiterhin durch den gültigen Runderlass des Innenministeriums vom 31.07.1974 „Bauleitplanung – Hinweise für die Planung von Spielflächen“ und der DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil I Anforderungen für Planungen Bau und Betrieb“, Oktober 2020, konkretisiert.

Diese Bedarfsermittlung orientiert sich im Wesentlichen an diesen Bestimmungen.

I.3 Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen im Rahmen der Stadtentwicklung – Strategische Ziele der Stadt Minden -

Der zu erstellende Bedarfsplan und dessen Umsetzung ist ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Minden¹.

Zahlreiche Mitteilungen von Bürger*innen sind in den vergangenen zwei Jahren in der Jugendhilfeplanung eingegangen. Darunter waren immer wieder Äußerungen von neu Mindener Familien, die bei der Gestaltung und Ausstattung der Spielplätze viel Potential sehen. Die Mindener Spielplätze werden von den zugezogenen Familien dabei mit den Spielplätzen ihres vorherigen Heimatortes verglichen.

Für diese Familien bedeutet „familienfreundlich“ u. a., dass es ausreichende und wohnortnahe Plätze und Aufenthaltsorte für Familien, Kinder und Jugendliche gibt. Spielplätze sind für die Zielgruppe Orte, an denen sie akzeptiert werden, sich begegnen, austauschen und niedrigschwellig (keine Kosten, kurze Wege) ihre Freizeit verbringen und gestalten können².

Die hohe Bereitschaft der Bürger*innen sich hierfür zu engagieren und diese Orte mitzugestalten, geht aus diesen Mitteilungen ebenfalls hervor.

¹ <https://www.minden.de/rathaus-service-zukunft/stadtentwicklung-und-stadtplanung/stadtstrategie/strategische-ziele/>

² vgl. „Was heißt hier familienfreundlich?“ Vorstellungen und Erwartungen von (potenziellen) Eltern, Monitor Familienforschung, Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 45, Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin, Februar 2023

Die Umsetzung des hier aufgestellten Bedarfsplanes trägt zur Erreichung der Strategischen Ziele der Stadt Minden bei und konzentriert sich auf folgende Ziele:

- *Ausgeprägter Gesellschaftlicher Zusammenhalt:*
 - Minder*innen identifizieren sich mit ihrer Stadt,
 - wir fördern die Familienfreundlichkeit als Basis der Identifikation;
 - Minden lebt Begegnung und Austausch:
 - wir fördern hochwertige, niedrighschwellige Begegnungsorte und -möglichkeiten in den Stadtbezirken,
 - wir schaffen attraktive Austausch- und Begegnungsanlässe

Spielplätze für Kinder, Freiräume und Bewegungsflächen für ältere Kinder und Jugendliche sowie Treffpunkte für Familien müssen nicht nur vorhanden sein, sondern auch von den Nutzer*innen selbstständig erreichbar sein. Diese Orte dienen der Identifikation mit dem Wohnumfeld und sind für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unabdingbar.

Diese Orte zur Verfügung zu stellen, nutzbar zu machen und zu sichern, bedeutet ein lebenswertes Umfeld in der gesamten Stadt zu schaffen, Bestandsquartiere im Sinne der dort Lebenden weiter zu entwickeln und dörfliche Strukturen in ihrer Teilhabe zu stärken. Auch dies ist im Sinne der Strategischen Ziele und wird dort wie folgt benannt:

- *Hohe Wohn- und Umfeldattraktivität:*
 - Minden bietet in der ganzen Stadt ein lebenswertes Wohnumfeld.
 - Wir unterstützen die langfristige infrastrukturelle und soziale Absicherung und Weiterentwicklung der Bestandsquartiere und Dorfstrukturen.
 - Minden ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege
 - Wir verfügen über gute, gesicherte Natur- und Freiräume.

Besonders für jüngere Kinder haben Spielplätze vielfältige Sozialfunktionen – sie sind Treffpunkt mit Gleichaltrigen, aber auch ein Ort für Experimente und Rollenspiele, um die eigene Motorik zu entwickeln und Materialien spielerisch auszuprobieren.

Auch ältere Kinder und Jugendliche benötigen öffentliche Räume für Bewegung, um einander zu begegnen, sich zu präsentieren und auch zurück zu ziehen und Grenzen zu erfahren.

Spielräume bedeuten Lebensqualität für Familien mit Kindern. Spielplätze sind Treffpunkte für Kinder und Eltern, aber auch Begegnungsorte für verschiedene Altersgruppen und für Menschen unterschiedlichster sozialer Herkunft und Kultur. Die systematische Erfassung dieser, für die Bürger*innen wichtigen, Aufenthaltsorte trägt dazu bei, dass diese gesichert und entwickelt werden. Somit steht dieser Bedarfsplan in Zusammenhang mit dem Strategischen Ziel:

- *Hoher Bildungs- und Freizeitwert für Einheimische und Gäste*
 - Die Mindener Bevölkerung ist bewegungsbegeistert und sportlich

- Wir stärken die zielgruppenbezogene Sport- und Bewegungsförderung als Gesundheits-, Integrations- und Inklusionsansatz
- Die Mindener Angebote im Grünen sind gut besucht
 - Wir bieten attraktiv ausgestaltete Aufenthalts- und Erlebnisangebote in Natur- und Freiräumen.

I.4 Auftrag

Auftrag und Rechtsgrundlage für die Spielplatzbedarfsplanung ergeben sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Nach diesem Gesetz hat „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmte, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1). Um diesen Grundanspruch verwirklichen zu können, soll die Jugendhilfe „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 3). „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote [...] zur Verfügung zu stellen“ (§ 11 Abs. 1).

Der Gesetzgeber definiert Jugendhilfeplanung hiermit auch als Teil der Stadtentwicklungs- und Stadtplanung. Es geht darum, eine soziale Infrastruktur zu schaffen, in der z. B. ausreichend Kinderspielplätze, Freiflächen für ältere Kinder und Jugendliche sowie ausreichend Aktions- und Bewegungsflächen zur Verfügung stehen.

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2023 ist die Verwaltung der Stadt Minden beauftragt, einen Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfsplan zu erstellen. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die beteiligten Fachabteilungen (Jugendamt, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bildung, Sport, Gebäudemanagement, GeoService und Vermessung, Quartiersmanagement und Städtische Betriebe) zusammenarbeiten.

I.5 Ziele

Mit der Aufstellung des Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfs sollen folgende Ziele erreicht:

- Die verwaltungsinternen Zuständigkeiten für die Planung, den Ablauf und die Umsetzung sind transparent und werden gemäß der im Bedarfsplan festgesetzten Vereinbarungen umgesetzt.
- Die qualitativen und quantitativen Kriterien zur Bedarfs- und Bestandsermittlung sind formuliert und abgestimmt.
- Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist selbstverständlicher und leitender Bestandteil der Planungen und deren Umsetzung.

- Spielplätze, Bewegungs- und Freiflächen werden im Rahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung selbstverständlich mitberücksichtigt.
- Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind ermittelt und können ziel- und bedarfsgerecht eingesetzt werden.
- Die bedarfsgerechte Entwicklung der Flächen erfolgt konzeptionell.
- Die Stadt Minden hält ein bedarfsgerechtes Angebot an Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen vor und entwickelt diese entsprechend der sich verändernden Bedarfe stetig weiter.

I.6 Beteiligung

I.6.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gemäß § 6 Absatz 2, Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG – KJFöG), sollen Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenplanung ist somit auch deren Beteiligung an den Planungsprozessen der Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Für die Planung und Gestaltung von Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen ist die Beteiligung der Nutzer*innengruppe unabdingbar, denn nur im Austausch mit Kindern und Jugendlichen lässt sich herausfinden, welche Bedürfnisse zu berücksichtigen sind und welche Gestaltung die Chance hat, als Lebensraum auch wirklich akzeptiert zu werden.

I.6.2 Beteiligung der Bürger*innen

Mindener Familien wünschen sich Spielplätze, Erlebnisspielplätze, Sand-, Wasser- und Matschspielplätze und bieten ihre Unterstützung und ihr Engagement bei der bedarfsgerechten Gestaltung der Spielorte in der Stadt an.

Die Spielplatz- und Freiraumgestaltung soll dieses Interesse aufnehmen und die Bürger*innen in die Gestaltung und Planung dieser Flächen einbeziehen.

Die Teilhabe an diesen Prozessen fördert die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum, erhöht die Nutzung dieser Flächen und trägt entscheidend zur Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt, ihrem Quartier und somit zur Verantwortungsübernahme bei.

Vandalismus und Vermüllung dieser Flächen und Räume, so wie es immer wieder von Familien benannt wird, lassen sich am nachhaltigsten dadurch vermeiden,

dass sich die Menschen mit diesen identifizieren und sich für diese verantwortlich fühlen.

Geeignete Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind zu entwickeln.

Teil II – Erstellung eines Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfsplans

II.1 Die Arbeitsgruppe Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfsplan

An der Bereitstellung, Planung und Gestaltung der o. g. Flächen sind unterschiedliche Dienststellen der Verwaltung der Stadt Minden beteiligt:

GK ³ I Zentrale Steuerung	GK II Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit, Soziales, Jugend	GK III Finanzen und Gebäude- wirtschaft	GK IV Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	GK V Städtebau und Feuerschutz	GK VI Städt. Betriebe Minden
Stadtent- wicklung	Soziales / Fachstelle für Behinderten Belange	Gebäude manage- ment	Sportent- wicklung	Stadt- planung	Grün- flächen
Quartiers- manage- ment	Jugendamt		Bildungs- planung	Freiraumpla- nung (als Bereich der Stadtplanung)	
				Vermessung und GeoService	

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben in der Zeit vom 28.03.2023 bis zum 12.02.2024 in fünf gemeinsamen Sitzungen die Arbeitsschritte zur Erstellung des Bedarfsplanes abgesprochen und umgesetzt, Bedarfskriterien erarbeitet und den Bestand erfasst. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse wurden gemeinsame Handlungsempfehlungen formuliert.

Die qualitative Bewertung der einzelnen Flächen erfolgte darüber hinaus mit Unterstützung der Kolleg*innen der Jugendhäuser und der Quartiersbüros.

³ GK = Geschäftskreis

II.2 Beteiligung zur Bedarfsermittlung und Bestandsermittlung

Wie bewerten Kinder und Jugendliche und deren Eltern die Mindener Spielplätze?

In der Zeit vom 20.08.2023 bis zum 31.10.2023 konnten Mindener Bürger*innen die Spielplätze über eine Online Abfrage bewerten. Fast dreihundert Teilnehmende haben Fragebögen beantwortet und somit wichtige Anregungen zur Verbesserung der Spielplätze in Minden gegeben.

Die Minder*innen wünschen sich mehr Sandkästen, Wasser und Matschbereiche. Spielmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und insgesamt eine vielfältigere Gestaltung, die mehr Spielmöglichkeiten anbietet und die Aufenthaltsqualität verbessert.

Eine detaillierte Auswertung der Umfrage wird im Anhang des Bedarfsplans für jeden Spielplatz aufgeführt.

II.3 Wann ist ein Spielplatz ein Spielplatz? – Definition

Ein **Spielplatz** ist eine bauplanungsrechtlich oder vertraglich abgesicherte Fläche zum Spielen, wo Kinder und Jugendliche ein **vordergründiges Recht auf Aufenthalt, Spiel, Bewegung und soziale Kontakte haben**.

Private Spielplätze,

sind in erster Linie von Wohnungsunternehmen für die unmittelbar in dem angrenzenden Geschosswohnungsbau lebenden Kinder angelegt. Die gesetzliche Grundlage bildet die Satzung der Stadt Minden über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder im Alter bis einschließlich 5 Jahren. Die Satzung von 1972 basiert auf der Grundlage des § 89 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 8 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021, und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346).

Gerade in dichtbesiedelten Stadtteilen mit überwiegend mehrgeschossiger Bebauung sind diese privaten Spielplätze oft die einzige erreichbare Spielmöglichkeit. Die privaten Spielplätze können bei der Bestandsermittlung nicht berücksichtigt werden, da deren Bau und Gestaltung dem Eigentümer obliegen.

In den dichtbesiedelten Wohngebieten sind private Spielplätze zur Sicherung einer kindgerechten Entwicklung jedoch unabdingbar, da oft keine alternativen Flächen zum Spiel zur Verfügung stehen.

Aus hiesiger Sicht ist somit daraufhin zu wirken, die Satzung der Stadt Minden konsequent anzuwenden und deren Einhaltung regelmäßig zu prüfen.

Freiräume sind geeignete (nicht offizielle) Orte zum Spielen, sich aufzuhalten und zu bewegen. So sind Wälder sowie Park- und Grünanlagen wichtige Erfahrungsräume und weisen andere Anreize und Qualitäten auf als Spielplätze. Sie gehören mit Brachflächen, belebten Orten (Plätzen, Einkaufszentren) oder dem Straßenraum zu den sogenannten ungeplanten bzw. alternativen Spielorten.

Diese, für die Entwicklung junger Menschen ebenfalls wichtigen, Frei- und Erfahrungsräume werden nicht in den Bedarfsplan aufgenommen, da sie nicht als langfristig gesicherte Flächen für Kinder und Jugendliche gelten und diese genau auf diesen Flächen oft nicht erwünscht sind oder als störend wahrgenommen werden.

Bewegungsflächen

- **Bolzplätze** sind eine besondere Form der Spielplätze, da nur ein einseitiges Spielangebot möglich ist. Bolzplätze sind vorwiegend in Kombination mit Gerätespielplätzen zu finden.
- **Skateranlagen** und andere, **niedrigschwellige** und **freizugängliche** Bewegungsflächen sind **Sportanlagen**. Da diese, wichtige Aufenthaltsflächen für Kinder und insbesondere Jugendliche sind, sind sie im Bedarfsplan zu berücksichtigen und nach Maßgabe des Bedarfsplanes zu planen, umzusetzen und zu gestalten.
- **Sportplätze** stehen in erster Linie dem Vereins- und Schulsport zur Verfügung. Wenn diese außerhalb der geplanten Zeiten zur freien Verfügung stehen, sind sie ebenfalls wichtige Flächen für Kinder- und Jugendliche. Sie werden bei der Bestandsermittlung anteilig mit aufgenommen. In wie weit es an Sportplätzen möglich ist, Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen, muss im Rahmen der Umsetzung dieses Bedarfsplanes für die jeweilige Fläche entschieden werden. Vereine und Schulen sind hier vorrangig zu berücksichtigen.
- **Schulhöfe:** stellen ähnlich wie Sportplätze ebenfalls ein wichtiges ergänzendes Angebot zu den planungsrechtlich gesicherten Spielplätzen dar. Schulhöfe stehen zeitlich nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Planungs- und Nutzungsverantwortung obliegt der Schulleitung und dem Schulbüro. Aufgrund von Beschwerden wegen Lärmbelästigung und Vandalismus werden immer mehr Schulhöfe eingezäunt und deren Nutzbarkeit für Kinder und Jugendliche weiter eingeschränkt. Im Bedarfsplan werden diese als Bestand anteilig mit aufgenommen. Die erarbeiteten qualitativen Kriterien für Spielplätze könnten Orientierungswerte für die Gestaltung von Schulhöfen sein.
- **Erlebnisspielplätze**, wie sie mehrfach von Familien gewünscht werden, sind Aufenthaltsorte, die für alle Altersgruppen angelegt sind und oft ein „Ausflugsziel“ und ein Aufenthaltsort für alle Generationen darstellen. Da

diese Flächen nicht im nahen Wohnumfeld angelegt werden, Spielplätze jedoch selbstständig von Kindern erreicht werden müssen, sind sie keine „Spielplätze“ im Sinne der „kommunalen Versorgungspflicht“. Im Sinne der strategischen Ziele sind diese jedoch in Stadtentwicklungsprojekten und der Stadtplanung zu berücksichtigen. Förderprogramme des Bundes- und Landes unterstützen die Umsetzung in unterschiedlichen Stadtentwicklungsmaßnahmen (z. B. Neugestaltung Weserpromenade).

II.4 Bestands- und Bedarfsermittlung

II.4.1 Festlegung der qualitativen und quantitativen Kriterien

Die Kriterien der Bedarfs- und Bestandsermittlungen richten sich nach der DIN 18034, den Bestimmungen der Bauordnung und wurden in der Arbeitsgruppe abgestimmt.

II.4.1.1 Kriterien zur qualitativen Bestands- und Bedarfsermittlung

Für die qualitative Bestandserfassung wurden in Anlehnung an die DIN 18034 folgende Kriterien formuliert:

Erreichbarkeit

Erreichbarkeit heißt, wie schnell, sicher, gefahren- und barrierefrei der Spielplatz für die Kinder bzw. Jugendlichen und Bezugspersonen zu erreichen ist. Im besten Fall ist der Spielplatz von allen Nutzern*innen über den kürzesten (Entfernung) und sichersten (Zuwegungen) Weg zu erreichen. Da dies ein wesentlicher Faktor für die Nutzung des Spielplatzes ist, wird dieser Punkt mit 30% gewichtet.

Die hier maximal zu erreichende Punktzahl ist 1,8 (30% von 6).

Kategorie	Gewichtung	Unterkategorie	Beschreibung	Pkte. Bewertung
Erreichbarkeit	30%	Entfernung	Selbstständig durch alle Kinder bzw. Jugendliche im Einzugsbereich erreichbar	3
			Selbstständig für <i>mehr als</i> 50% der Kinder bzw. Jugendliche erreichbar	2
			Selbstständig für <i>weniger als</i> 50% der Kinder u. Jugendliche erreichbar	1
		Zuwegungen	Keine besonderen Gefahren (Fußwege, Überquerungshilfen, Trampelpfade)	3
			Überquerung Straßen, Sicherung nur durch Tempolimit	2
			Überquerung von Straßen ohne Tempolimit	1

Zugänglichkeit

Die Kategorie Zugänglichkeit beschreibt, wie gut die Nutzer*innen auf den Spielplatz kommen. Gibt es beim Betreten Barrieren, Schranken oder sonstige Hindernisse, wie z. B. durch erdige oder sandige Bodenbeschaffenheit? Des Weiteren wird betrachtet, ob der Spielplatz auffindbar ist (entweder durch eine gute Beschilderung oder dadurch, dass dieser vom Weg aus sichtbar ist). Da dieses Kriterium letztendlich nur wenig über die Bespielbarkeit und die Qualität eines Spielplatzes aussagt, wird dieses Kriterium mit 10% gewichtet. Auch die zeitliche Verfügbarkeit kann eingeschränkt sein, falls es sich um einen Schulhof handelt. Die maximal zu erreichende Punktzahl ist 0,9 (10% von 9)

Kategorie	Gewichtung	Unter-kategorie	Beschreibung	Pkte.	Bewertung
Zugänglichkeit	10%	Zeitliche Verfügbarkeit	Uneingeschränkt verfügbar	3	
			Eingeschränkt verfügbar (z. B. nur nach Schulschluss)	2	
			Einhaltungen von Ruhezeiten (z. B. Mittagsruhe, Sonntagsruhe o. ä.)	1	
		Niedrigschwellig / barrierefrei	Zwei-Sinne- und Zwei-Wege-Prinzip	3	
			Mindestens von einer Seite barrierefrei	2	
			Zugang durch versetzte Absper- rungen nicht mit Rollstuhl/Kinder- wagen möglich	1	
		Auffindbar / sichtbar	Vom Fußweg aus sichtbar oder gut sichtbare Beschilderung	3	
			Beschilderung sichtbar vorhanden	2	
			Beschilderung nicht vom Weg aus sichtbar	1	

Sicherheit

Kinder benötigen die Möglichkeit, sich Risiken auszusetzen, um ihre Ängste zu überwinden. Risiken und Gefahren auf Spielplätzen müssen kalkulierbar sein und von Kindern und Jugendlichen verstanden werden. Sie müssen ebenso erkennbar und einschätzbar sein. Unnötige Risiken, die nicht zum Spielwert beitragen, sind zu vermeiden. Hier wird davon ausgegangen, dass die Sicherheit der öffentlichen Spielplätze durch regelmäßige Überprüfung den vorgegebenen Vorschriften entsprechen. Von daher wird diese Kategorie mit einer Gewichtung von 10% in die Bewertung einfließen. Die maximal zu erreichende Punktzahl ist 0,6 (10% von 6)

Kategorie	Gewichtung	Unter-kategorie	Beschreibung	Pkte.	Bewertung
Sicherheit	10%	Soziale Kontrolle (einsehbar)	Umgeben von Wohnhäusern (gut einsehbar)	3	
			Vorwiegend umgeben von Wohnhäusern (weniger gut einsehbar)	2	
			Kaum Wohnbebauung in der Umgebung (nicht einsehbar)	1	
		Besondere Gefahren	Keine besonderen Gefahren	3	
			Wirkungsvolle Abgrenzungen zu Straßen / Bahngleisen/ Wasserläufen	2	
			Direkt an stark befahrenen Straßen, Wasserläufen, Bahngleisen etc.	1	

Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung

Bewegung, frische Luft, kreatives Spiel, soziales Miteinander und die eigenen Fähigkeiten entdecken – Kinder benötigen viel Raum für ihre motorische, geistige und soziale Entwicklung. Gute Spielplätze bieten das. Darüber hinaus sind Spielplätze Treffpunkte für Kinder und Eltern unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.

Diese Funktionen sollen durch die Punkte Spielfunktionen / Spielwert, Förderung von Begegnung, Kommunikation und sozialen Kompetenzen, sowie durch Gestaltung / Aufenthaltsqualität erfassbar gemacht werden. Da hier die wesentlichen Funktionen eines Spielplatzes erfasst werden, soll diese Kategorie mit 50% gewichtet werden.

Anzahl der Spielfunktionen: Balancieren, Ballspiel, Drehen (Karussell), Fahren (Fahrrad, Roller oder Bobby Car), Klettern, Laufen, mit Sand spielen, mit Wasser spielen (Matschen), Rollenspiel, Rutschen, Schaukeln, Springen, Verstecken, Wippen

Für die Altersgruppe ab 12: Parcours-Elemente, hohe Kletterfelsen und Klettergerüste, Chill-Ecken, Hochseilelemente, Freiflächen, Sprayer-Wände, Trampoline, Spiel- und Sportgeräte.

Die Punktverteilung erfolgt nach der Anzahl der vorhandenen Spielfunktionen, wobei Plätze, die nur eine Funktion haben, wie z. B. Bolzplätze, immer drei Punkte erhalten.

Punkte	Anzahl Spielfunktionen
3	10>15
2	6>10
1	<6

Gestaltung

Neben der Bewegungs- und kommunikationsfördernden Platzierung der einzelnen Spielgeräte ist ein hoher Anteil an natürlichen Spiel- und Erlebniselementen, wie z. B. standortgerechte und möglichst regenerationsfähige Pflanzen und Pflanzenteile, Steine, Sitzsteine, offene und modellierte Bodenflächen, Lebensräume für Flora und Fauna (bspw. Nährgehölze), Hügel, Rückzugsmöglichkeiten, Büsche, Sträucher und / oder Baumstämme vorzusehen.

Punkte	Gestaltungselemente
3	7-10
2	4-6
1	1-3

Aufenthaltsqualität / Begegnung

Spielplätze müssen für Kinder und Eltern attraktiv sein und zum Verweilen einladen und das soziale Miteinander fördern. Familien wünschen sich hier neben einer naturnahen Gestaltung (s. o. Gestaltung) ausreichend Bänke, Tische und Mülleimer und eine die Kommunikation fördernde Anordnung.

Ebenfalls sollten Bänke in der Nähe von Spielgeräten aufgestellt sein, so dass Kinder Blickkontakt zu ihren Bezugspersonen aufnehmen können.

Eine naturnahe Gestaltung mit Büschen, Sträuchern und natürlichen Raumgestaltungselementen erhöht die Aufenthaltsqualität und somit die Nutzung und die Attraktivität des Spielplatzes.

Kategorie	Gewichtung	Unterkategorie	Beschreibung	Pkte.	Bewertung	
Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung	50%	Spielfunktionen / Spielwert	10>15	3		
			6>10	2		
			<6	1		
	Förderung der Begegnung, der Kommunikation und der Sozialen Kompetenzen			7<10	3	
				4<7	2	
				1<4	1	
				Aufenthaltsqualität		
			7-10	3		
			4-6	2		
			1-3	1		

Inklusion

Inklusion kommt vom lateinischen Verb „includere“, was einschließen und enthalten bedeutet. Der Begriff geht noch über „Integration“ hinaus. Während das

Prinzip der Integration Kinder mit Behinderungen in ein bestehendes System aufnimmt, verlangt Inklusion, das System zu verändern: Alle Spielplätze sollen demnach so ausgestattet werden, dass sie jedem Kind gerecht werden können. Das schließt nicht nur Kinder mit Behinderungen ein, sondern auch Kinder, die in Armut leben, die schlecht Deutsch sprechen oder / und psychische oder chronische Krankheiten haben.

Hier werden der Spielplatz und die vorhandenen Spielgeräte im Rahmen der inklusiven Nutzung bewertet.

Es wird analysiert, ob folgende Grundbedingungen des Spielplatzes gegeben sind:

Ein barrierefreier Zugang zum Spielplatz und getrennt zu den einzelnen Spielgeräten ...

1. im Sinne des Zwei-Wege-Prinzips
= Erreichung und / oder Benutzung von Einrichtungen und Nutzungsgegenständen auf mindestens zwei unterschiedlichen Wegen, wovon mindestens einer barrierefrei sein muss
2. nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
= Gleichzeitige Vermittlung von Informationen für mindestens zwei Sinne (Sehen, Hören, Fühlen, Tasten)
3. und das Leitsystem
= System von durchgängigen Leitelementen, die je nach Fähigkeiten visuell, sensorisch, auditiv, haptisch, olfaktorisch, propriozeptiv (Eigenempfinden) erfassbar sind.

Die Inklusion erfordert **nicht**, dass jedes Gerät für jede Beeinträchtigung tauglich ist. Es müssen verschiedene Sinne angesprochen werden. Die maximal zu erreichende Punktzahl ist hier 6 (50% von 12).

Punkte	Grundbedingungen
3	Alle Grundbedingungen sind erfüllt
2	Bedingung Eins ist erfüllt und eine weitere
1	nur barrierefreier Zugang
0	Keine der drei Grundbedingungen ist erfüllt

Bewertungsbogen

Spielplatz:	Größe Spielplatz	
	Größe Flurstück	
	Status (Bebauungsplan, gepachtet, etc.)	
	Altersgruppe	
	Anzahl Kinder im Einzugsradius	
	Überschneidungen mit anderen Spielflächen, Schulhöfen, Bolzplätzen, Freiflächen	
	Erstmalige Herstellung	
	Sanierung	
Ausstattung		
Qualitative Bestandsermittlung und Bewertung		
Kategorie	Kriterium	Bewertung
Erreichbarkeit (Gewichtung: 30%)	Selbstständig durch Kinder erreichbar (Einzugsradius, sichere Zuwegungen)	
	Zuwegungen (Fußwege, Überquerungshilfen, Trampelpfade)	
Maximale Punktzahl: 1,8		
Zugänglichkeit (Gewicht: 10%)	Zeitliche Verfügbarkeit	
	Niedrigschwelliger Zugang / Barrierefrei	
	Auffindbar / Sichtbar	
Maximale Punktzahl: 0,9		
Sicherheit (Gewichtung: 10%)	Soziale Kontrolle	
	Besondere Gefahren: Abgrenzungen zu Straßen / Bahngleisen / Wasserläufen etc.	
Maximale Punktzahl: 0,6		
Förderung der körperlichen-, geistigen und sozialen Entwicklung für alle Kinder (Gewichtung: 50%)	Spielfunktionen und Spielwert	
	Gestaltung	
	Aufenthaltsqualität / Begegnung	
	Inklusion	
Summe: 6		
Besonderheiten / Bemerkungen / Potentiale		
Gesamtbewertung, Maximale Punktzahl: 9,3		
Bedarf, Empfehlung (was ist zu tun):		
Priorisierung		
Planung		

9,3 - 7	Kein bzw. kaum Handlungsbedarf
6,9 - 4	Handlungsbedarf, Aufwertung erforderlich
3,9 - 2,6	Hoher Handlungsbedarf, Neugestaltung erforderlich

II.4.1.2 Quantitative Kriterien zur Bestands- und Bedarfsermittlung

Mit der Festlegung der quantitativen Kriterien sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie viel Quadratmeter Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen müssen pro Minderjährigen vorhanden sein?
- Sind die Flächen in den Stadtteilen so vorhanden, dass die Minderjährigen diese erreichen können? Also, befinden die Flächen sich dort, wo die Kinder und Jugendlichen leben?
- Unterschiedliche Altersgruppen benötigen unterschiedliche Spiel-, Bewegungs- und Freiräume. Sind die unterschiedlichen Altersgruppen mit den entsprechenden Flächen versorgt?
- Gibt es Gebiete mit einer Über- bzw. Unterversorgung an Spielflächen?

Mit der quantitativen Analyse und Bewertung soll demzufolge ermittelt werden, inwieweit die Grundversorgung mit Spielplätzen, Bewegungs- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche in einem Stadtteil (und in der gesamten Stadt) gewährleistet ist.

Grundlage für die Analyse- und Bewertungskriterien bilden zum einen der Runderlass des Innenministers v. 31.07.1974 - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS) „Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen“ und zum anderen die DIN 18034.

Die hier als „Orientierungswerte“ formulierten Kriterien sind:

- Flächenbedarf
- Erreichbarkeit
- Anzahl der Flächen für die unterschiedlichen Altersgruppen (Versorgungsfunktion)

Flächenbedarf

Normen und Richtwerte

Gesetzlich festgelegte Flächenbedarfswerte gibt es nicht.

Die o. g. Richtlinien oder Empfehlungen geben lediglich zu berücksichtigende Faktoren und Orientierungswerte an:

„Der Spielflächenbedarf hängt insbesondere ab von

- der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde
- der Einwohnerdichte
- der Bebauungs- und Erschließungsform
- der gesamten Wohngeschossfläche und dem Freiflächenanteil
- der Art des Spielflächensystems
- anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung

In dichter bebauten Gebieten und in den Verdichtungsgebieten des Landes ist der Bedarf größer als in locker bebauten Gebieten und in Gemeinden der ländlichen Zonen. Als Anhaltspunkt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen (Bruttoflächen einschließlich abschirmender Grünflächen etc.) kann von einem Richtwert von durchschnittlich 4 m²/Einwohner ausgegangen werden. Der spezifische Bedarf für einzelne Ortsteile soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Struktur und Bebauungsdichte (Wohndichte) aus den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Richtwerten ermittelt werden, die in der Regel nicht unterschritten werden sollen.

Bebauungsdichte (GFZ)	Netto Einwohnerdichte (Einw./ha)	Spielflächenbedarf (Bruttofläche in m²/Einw.)
0,4	160	2,4
0,8	280	3
1	350	3,5
1,2	420	3,6
1,4	455	4,2
1,6	490	4,5

Die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, beispielsweise durch

- Spielstraßen und geeignete Fußgängerbereiche,
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen, z. B. auf Schulhöfen in der unterrichtsfreien Zeit, auf Sportanlagen,
- dauernde Bereitstellung geeigneter privater Spielstätten für die Allgemeinheit, z. B. Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 BauO NW."

(vgl. Runderlass des Innenministers v. 31.7.1974 - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS) „Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen“).

DIN 18034

„Der Flächenbedarf für Spielplätze und Freiräume zum Spielen orientiert sich an der Einwohnerzahl und basiert auf Erhebungen. Für die drei Altersgruppen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, von 6 bis 11 Jahren und ab 12 Jahren werden jeweils mindestens 0,75m² je Einwohner benötigt, insgesamt also 2,25m² je Einwohner. In dicht bebauten Städten mit wenigen Freiflächen und hoher Bevölkerungsdichte ist der Flächenbedarf größer.“ (DIN 18034 – Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb)

Flächenbedarf für die Stadt Minden

Die Bezugsgröße der Stadtbezirke ist auf dieser Ermittlungsebene notwendig. Hierdurch lassen sich die Unterschiede in der Versorgung mit Spiel-, Bewegungs-

und Freiflächen zwischen den Bezirken gut abbilden, gleichzeitig bleibt aber die Zuordnung von statistischen Angaben für die Stadtteile möglich.
Die Stadtteile sind auch die Planungseinheiten für die angestrebte bedarfsgerechte Spielflächenversorgung.

Wie bereits dargestellt, gehen in die Flächenbedarfsfeststellung insbesondere Faktoren in Bezug auf die Gesamteinwohnerzahl, die Bevölkerungsdichte und die Siedlungsstruktur bzw. Bebauungsdichte ein.

Wie genau die Faktoren in die Bedarfsfeststellung einfließen und welche weiteren für die jeweilige Kommune wichtigen Kriterien sich im Flächenbedarf widerspiegeln, obliegt den Bestimmungen und besonderen Bedingungen der einzelnen Städte. (Siehe z. B. Spielflächenbedarfsplan der Hansestadt Herford 01.12.2021.)

Für die Stadt Minden sollen die besonderen Funktionen der Spielplätze, Freiräume und Bewegungsflächen in den Flächenbedarf mit eingehen.

Dies ergibt sich aus den Strategischen Zielen der Stadt (siehe Gliederungspunkt I.3), sowie aus dem von der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2022 beschlossenen KJFÖP 2021 – 2025, nach dem für die Spielplatzbedarfsplanung die Stadtteile mit besonderen sozialen Belastungen und vielen Minderjährigen zu priorisieren sind.

Minden hat 84.659 Einwohner (Stand 31.12.2022). Davon sind 15.505 (18,3%) unter achtzehn Jahre alt.

Die Bevölkerungsdichte beträgt 830 Einw./km². Damit zählt Minden zu den dichter besiedelten Städten in NRW (Einwohnerdichte in Nordrhein-Westfalen 525 Einwohner/km²).

4030 junge Menschen unter 18 Jahren in Minden leben in Familien, die Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld) beziehen, bzw. beziehen diese Leistung selbst (Stand Dezember 2022). Das sind 26% aller Minderjährigen.

Im Vergleich mit anderen Städten in NRW (siehe Factsheet Kinderarmut, Bertelsmann Stiftung, Januar 2023⁴) liegt Minden hier an der 11. Stelle (von insgesamt 54 genannten Städten) der Städte mit der höchsten Kinderarmut, noch vor Bochum (25,6%), Recklinghausen (23,6%) und Bielefeld (21,4%).

⁴ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland>

Flächenbedarf im Vergleich mit anderen Kommunen:

	Minden	Herford	Löhne	Bielefeld	NRW gesamt	Stand
Einwohner insgesamt	84.659	67.459	39.997	338.332		
Bevölkerungs- dichte	830,76 Einw./km ²	852,23 Einw./km ²	671,8 Einw./km ²	1307 Einw./km ²	525 Einw./km ²	31.12. 2022
Anteil Minder- jährige an der Gesamt- bevölkerung	18,30%	18%	17%	17,40%	17%	31.12. 2022
Kinder in SGB II %	26%	19%	9,90%	21,40%	18,50%	31.12. 2022
Anzahl der Einwohner je Quadrat- kilometer der Siedlungs- und Verkehrsflä- chen	1.981	2.127	1.734	2.953	2.210	
Anteil an Sport- Freizeit und Erholungs- flächen	2,60%	4,30%	3,42%	5,70%	2,60%	
Wert für die quantitative Spielplatz- bedarfs- ermittlung		2,25m ² /Ei nw. + 1m ² pro Kind + 1,5 m ² /Kind in SGB II	2,4m ² pro Einwohner	zwischen 2,2 und 3,3m ² je nach Anzahl der Kinder und Bebauungs- struktur		

(vgl. IT.NRW, Düsseldorf, 2023.)

Flächenbedarf für die Stadt Minden:

- Anzahl der Einwohner
- Anzahl der Kinder
- Berücksichtigung besonderer sozialer Herausforderungen und Belastungen, was oftmals mit einer hohen Besiedlungsdichte, einem mehrgeschossigen Wohnungsbau und wenig Freiräumen einhergeht
- Berücksichtigung der Strategischen Ziele

- Berücksichtigung des KJFP
- Anpassung des Bedarfes an sozialräumliche Veränderungen und Entwicklungen.

Zur Ermittlung des Flächenbedarfes wird folgender Wert zu Grunde gelegt:

2,25 m² pro Einwohner
 + 1,5 m² pro Minderjährigen
 + 1,5m² pro Minderjährigen in SGB II Bezug

Die öffentliche Spielplatzfläche pro Kind / Jugendlichen ist ein wichtiges Maß, um die Spielflächenversorgung und die relativen Unterschiede in den einzelnen Stadtbezirken zu bewerten.

Erreichbarkeit als Kriterium für die quantitative Bedarfs- und Bestandsermittlung
 Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen müssen nicht nur vorhanden sein, sondern sich auch dort befinden, wo die Kinder und Jugendlichen leben.

Die Anzahl der Minderjährigen ist in den einzelnen Stadtbezirken sehr unterschiedlich, genauso wie deren Verteilung innerhalb eines Stadtteiles sehr ungleich sein kann.

So gibt es z. B. in Rodenbeck Einzugsbereiche, die im Wesentlichen von mehrgeschossigen Wohnungsbau geprägt sind und wo sehr viele Kinder leben. In Rodenbeck gibt es gleichwohl Abschnitte, die durch den Bau von Einfamilienhäusern mit Gärten geprägt sind und deren Anteil an Minderjährigen wesentlich geringer ausfällt.

Um letztendlich eine Empfehlung zur Umsetzung des Bedarfsplanes erstellen zu können, müssen bei der Bedarfs- und Bestandsfeststellung Untersuchungsräume festgelegt werden, die sich danach richten, wo die Minderjährigen leben und ob sie dort ausreichend mit Spiel- und Bewegungsflächen versorgt sind.

Flächengrößen und deren Erreichbarkeit nach DIN 18034:

Altersgruppe in Jahren	Erreichbarkeit
0<6	175 m (200m Fußweg, 6min)
6<12	350 m (400m Fußweg, 10min)
ab 12	750 m (1000m Fußweg, 15min)

Kriterium der Flächengröße (Spielplatzkategorien – Altersgruppen) zur quantitativen Bestandsermittlung

Die DIN 18034-1: „Spielplätze und Freiräume zum Spielen Teil 1 Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ (Stand Oktober 2020) gibt für die unterschiedlichen Altersgruppen folgende Flächengrößen an:

Altersgruppe in Jahren	Flächengröße
0<6	500 m ²
6<12	5.000 m ²
ab 12	10.000 m ²

Bei entsprechender Gestaltung der großflächigen Spielräume ergibt sich eine vielfältige Bedeutung für das städtische Grün- und Freiraumsystem: Begegnungsraum, Rückzugsort, Raum für Naturerfahrung, Raum für Alltagsbewegung. Dies dient der Gesundheitsförderung, dem Klima als Klimapuffer, als Retentionsraum und Staub- und Immissionsfilter. Aus den vorgenannten Gründen sind diese Flächengrößen anzustreben und generationsübergreifend für alle Altersstufen anzulegen.

Berücksichtigung müssen hier besondere Bewegungs- Sport- und Aufenthaltsbedürfnisse von Jugendlichen finden, z. B. Dirt-Bike-Bahn, Basketball-Felder, Skater-Parks, Rückzugsorte und Treffpunkte u. ä..

Zusammengefasst bedarf es zur Entwicklung von bedarfsgerechten Flächen für Kinder, Jugendliche und alle Einwohner*innen einer Freiraum- und Grünflächenplanung, die die Bedürfnisse der Menschen mit einbezieht und berücksichtigt. Bei der Planung und Umsetzung sind Kinder, Jugendliche und Eltern zu beteiligen.

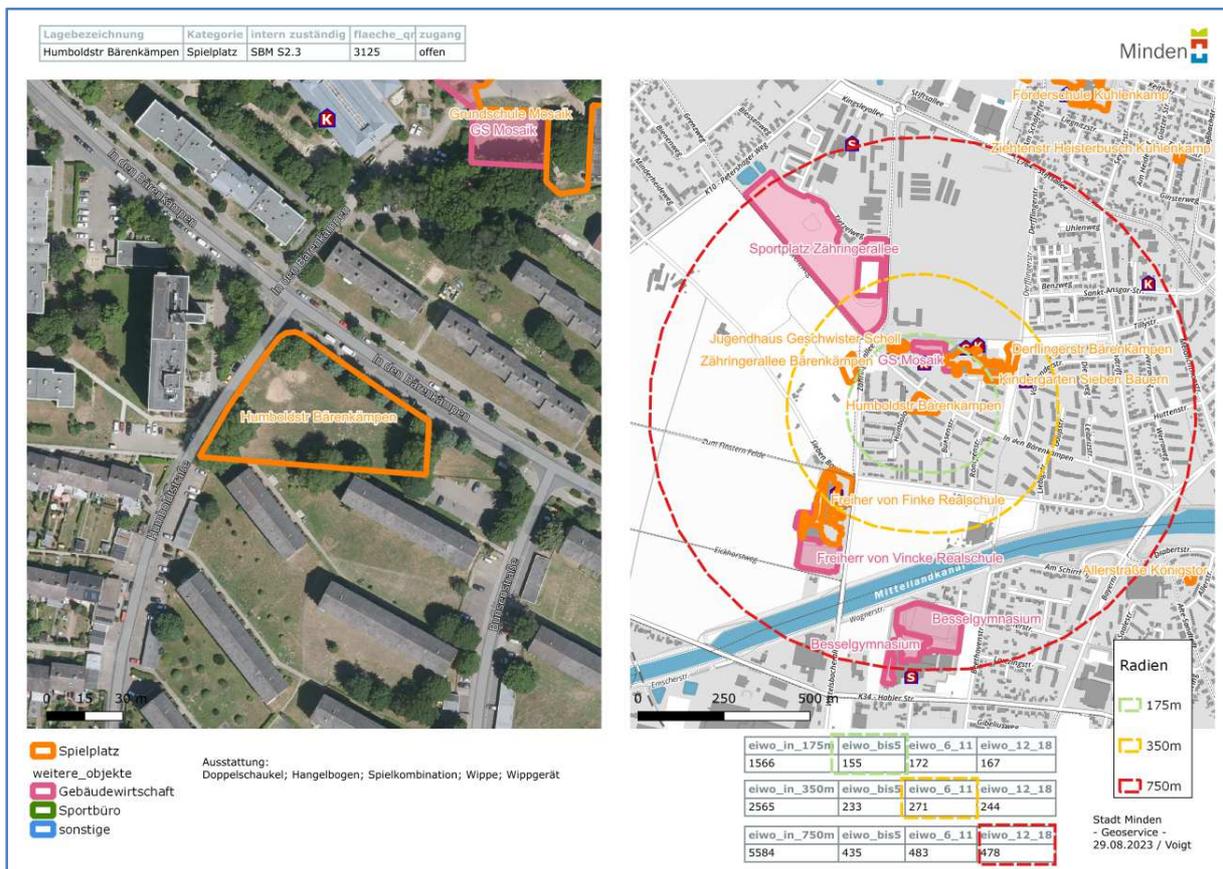
Die quantitativen Kriterien gemäß DIN 18034 sind Orientierungswerte, die anzustreben sind.

Im Rahmen dieses Bedarfsplanes dienen sie als Planungsgrundlage, um Stadtteile miteinander vergleichen und Unter- bzw. Überversorgungsgebiete identifizieren zu können. Ziel ist es, hieraus konkrete Empfehlungen und Handlungsschritte formulieren zu können.

Des Weiteren kann auf Grundlage der DIN 18034 eine Zuordnung der vorhandenen Spielflächen zu den unterschiedlichen Altersgruppen erfolgen.

II.4.2 Bestandserfassung

Alle Spielplätze, Schulhöfe und Sportplätze wurden vom GeoService der Stadt Minden mit folgenden Daten erfasst: Name und Standort, Größe, Funktion, Zuständigkeit [(Gebäudewirtschaft (GW) oder Städtische Betriebe Minden (SBM)], Baurechtlicher Status, Anzahl der Minderjährigen im Einzugsbereich nach Altersgruppen, Zugänglichkeit, Ausstattung, Überschneidungen mit anderen Flächen



Die qualitative Bewertung erfolgte, gemäß des vorher erläuterten Bewertungsbogens, für jede erfasste Fläche. Hierfür wurde eine durch den GeoService erstellte und zur Verfügung gestellte App genutzt. Viele Kolleg*innen aus den unterschiedlichen Dienststellen haben die Arbeitsgruppe bei der Bewertung der Flächen unterstützt.

II.4.3 Auswertung

II.4.3.1 Qualitativ

II.4.3.1.1 Auswertung der Umfrage zu den Spielplätzen in Minden

41 der 48 Mindener Spielplätze wurden von Kindern, Jugendlichen und / oder deren Eltern bewertet, 296 Antworten sind hierzu eingegangen.

Der Spielplatz Marienglacis erhielt mit 52 Stellungnahmen die meisten Rückmeldungen. Die Spielplätze Brauereistraße (31 Bewertungen), Solferinostraße (25) und Edithstraße (10 Bewertungen) wurden ebenfalls durch die Mindener mehrfach kommentiert.

Zusammenfassend kann im Rahmen dieser Umfrage festgestellt werden, dass die Altersgruppe zwischen 0 und unter 6 Jahren sowie die Altersgruppe zwischen 6 und unter 12 Jahren die Hauptnutzer*innen dieser Spielplätze sind.

Die Rückmeldungen beziehen sich am häufigsten auf die Gestaltung und Ausstattung der Spielplätze.

Die Nutzer*Innen wünschen sich hier mehr Kreativität, eine natürlichere Gestaltung und eine größere Vielfalt bei den Spielgeräten, mehr Angebote für Kinder unter 6 Jahren und auch für Kinder ab 12 Jahren. Eine verbesserte Aufenthaltsqualität durch mehr Bänke und auch Tische werden ebenfalls als Anregungen benannt.

Die Zugänglichkeit und Nutzung von Spielplätzen für Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen werden als unzureichend beschrieben.

Die Rückmeldungen zu jedem Spielplatz werden bei der Auswertung der qualitativen Bewertung im Anhang für jeden Spielplatz mit aufgeführt.

II.4.3.2 Qualitative Bewertung

Insgesamt wurden 95 Flächen erfasst. Von diesen 95 Flächen wurden 72 Flächen durch die Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe, Mitarbeiter*innen des Quartiersmanagements und der Jugendhäuser, bewertet.

Sportplätze sind, wie bereits erwähnt, wichtige Bewegungsflächen, jedoch durch Vereins- und Schulsport und in ihrem Zweck gebunden. Von daher werden sie hier für die weitere Planung nicht berücksichtigt.

Auch Schulhöfe bieten ein wertvolles alternatives Spiel- und Aufenthaltsangebot für Kinder und Jugendliche, sind jedoch weder von hier planbar, noch langfristig für Kinder- und Jugendliche als zugänglich gesichert.

Aus diesem Grund bezieht sich die nachfolgende Auswertung und Analyse ausschließlich auf die städtischen Spielplätze.

Die maximale Punktzahl, die eine Bewertung ergeben kann, ist 9,3. Keiner der Spielplätze wurde mit dieser Punktzahl bewertet.

Durchschnittlich wird die Qualität der Mindener Spielplätze mit 5,3 bewertet. Für jeden der 48 hier bewerteten Spielplätze besteht also ein Aufwertungs- bzw. Sanierungsbedarf, damit dieser seine Funktion erfüllen kann. Wie umfänglich dieser ist und in welcher Kategorie, geht aus den einzelnen Bewertungsbögen im Anhang hervor.

Tabelle: Auswertung der Qualitativen Analyse

name	bewertung_gesamt	wert_erreichbar	wert_zugaenglich	wert_sicherhe	wert_foerderung
Ziehtenstr Heisterbusch Kuhlenkamp	3,2	0,6	0,6	0,5	1,5
Hermannstraße	3,6	0,6	0,7	0,3	2
Grundschule Leteln	3,7	0,6	0,7	0,4	2
Schleidermannsweg Dützen	4,1	0,9	0,7	0,5	2
Mainstraße Dankersen	4,2	0,6	0,7	0,4	2,5
Südbruch Meißen	4,2	1,2	0,6	0,4	2
Am Fort C Dankersen	4,4	0,6	0,6	0,2	3
Zähringerallee Bärenkämpen	4,4	1,2	0,8	0,4	2
Grundschule Dankersen	4,5	0,6	0,5	0,4	3
Schäferfeld Kuhlenkamp	4,5	1,5	0,6	0,4	2
Dombrede Dankersen	4,6	1,5	0,6	0,5	2
Grundschule Hahlen	4,6	0,6	0,6	0,4	3
Bachstraße Dankersen	4,8	1,2	0,7	0,4	2,5
Edithstraße Dankersen	4,8	1,2	0,7	0,4	2,5
Goethestraße Königstor	4,8	1,5	0,9	0,4	2
Granitstraße Uphausen	4,8	0,9	0,8	0,6	2,5
Alter Friedhof Häverstädt	4,9	0,9	0,6	0,4	3
Fichtenstraße Hahlen	4,9	1,5	0,8	0,6	2
Ritterstraße	4,9	1,8	0,7	0,4	2
Weserglaci	4,9	1,2	0,8	0,4	2,5
Förderschule Kuhlenkamp	5,1	1,2	0,5	0,4	3
Mindenerstraße Böhlhorst	5,1	0,9	0,8	0,4	3
Naherholung Weser	5,2	1,5	0,8	0,4	2,5
Besselgymnasium	5,4	1,5	0,5	0,4	3
Markusweg Leteln	5,4	0,6	0,7	0,6	3,5
Realschule Käthe Kollwitz Häverstädt	5,4	1,5	0,5	0,4	3
Rügenweg Hahlen	5,4	1,8	0,7	0,4	2,5
Kanaluferstr Nordstadt	5,5	1,5	0,6	0,4	3
Weserpromenade	5,5	1,2	0,7	0,6	3
Uranusstraße Hahlen	5,6	1,5	0,6	0,5	3
Wittekindglaci	5,7	1,2	0,6	0,4	3,5
Rubensweg Königstor	5,8	1,8	0,9	0,6	2,5
Brauereistraße Nordstadt	5,9	1,2	0,7	0,5	3,5
Grundschule Kutenhausen	5,9	0,9	0,7	0,3	4
Grundschule Mosaik	5,9	1,5	0,5	0,4	3,5
Meißener Dorfstraße Meißen	5,9	0,9	0,7	0,3	4
Grundschule Bierpohl	6	0,9	0,6	0,5	4
Derflingerstr Bärenkämpen	6,1	1,8	0,9	0,4	3
Gartenstadt Rodenbeck	6,1	1,8	0,7	0,6	3
Ortstraße	6,1	1,5	0,5	0,6	3,5
Sekundarschule Am Wiehen (Spielflaeche)	6,1	1,2	0,5	0,4	4
Alter Friedhof Häverstädt	6,2	0,9	0,7	0,6	4
Heinrich von Stefan Weg Nordstadt	6,3	1,8	0,6	0,4	3,5
Humboldtstr Bärenkämpen	6,3	1,5	0,8	0,5	3,5
Koppelweg Rodenbeck	6,3	1,5	0,7	0,6	3,5
Marienglaci	6,3	1,2	0,8	0,3	4
Solferinostraße Nordstadt	6,3	1,2	0,7	0,4	4
Weserglaci	6,3	1,2	0,8	0,3	4
KTG Dankersen	6,4	0,9	0,7	0,3	4,5
Lerchenweg Königstor	6,4	1,5	0,8	0,6	3,5
Marienglaci	6,4	1,2	0,8	0,4	4
Allerstraße Königstor	6,5	1,8	0,6	0,6	3,5
Schubertstraße Häverstädt	6,6	1,5	0,7	0,4	4
Bastaupromenade Rodenbeck	6,7	1,5	0,9	0,3	4
Grundschule Domschule	6,7	1,2	0,7	0,3	4,5
Grundschule Häverstädt	6,7	1,2	0,7	0,3	4,5
An der Bahn	6,8	1,2	0,8	0,3	4,5
Grundschule Cornelia Funke	6,9	0,9	0,7	0,3	5
Todtenhauser Sandgrube	6,9	1,5	0,8	0,6	4
Koppelweg Rodenbeck	7	0,9	0,7	0,4	5
Maschweg Leteln	7	1,2	0,7	0,6	4,5
An der Bahn	7,2	1,2	0,7	0,3	5
Freiher von Finke Realschule	7,2	1,2	0,7	0,3	5
Koppelweg Rodenbeck	7,3	0,9	0,9	0,5	5
Grundschule Hohenstaufen	7,4	1,2	0,8	0,4	5
Biemkerstraße Haddenhausen	8,3	1,5	0,8	0,5	5,5
Freiherr von Vincke Realschule	6,2	1,2	0,7	0,3	4
Grundschule Am Wiehen	6,2	1,2	0,7	0,3	4
GS Mosaik	6,3	1,8	0,5	0,5	3,5
Skaterbahn	6,9	1,5	0,9	0,5	4
Besselgymnasium	7	1,5	0,6	0,4	4,5
Nebenplatz Weserstadion	7,7	1,5	0,7	0,5	5
Gesamt Auswertung	5,8	1,2	0,70	0,43	3,4
Maximale Punktzahl:	9,3	1,8	0,9	0,6	6

9,3 - 7	Kein bzw. kaum Handlungsbedarf
6,9 - 4	Handlungsbedarf, Aufwertung erforderlich
3,9 - 2,6	Hoher Handlungsbedarf, Neugestaltung erforderlich

II.4.4 Quantitative Auswertung

Analyse des Flächenbedarfs

Wie oben bereits beschrieben, werden zur Bestandsermittlung die Flächen berücksichtigt, die frei zugänglich und langfristig für Kinder und Jugendliche gesichert sind und deren Gestaltung der Stadt Minden obliegt. 45 Spielplätze und 3 Bolzplätze (als besondere Form von Spielplätzen) bilden den zu analysierenden Bestand.

Insgesamt sind 25 Flächen baurechtlich gesichert (19 davon als Spielplatz, 6 als Flächen jedoch ohne Spielplatznutzung). 5 baurechtlich festgesetzte Flächen sind nicht als Spielplatz umgesetzt.

Nach den unter II.4.1.2 beschriebenen Kriterien für die Berechnung des Flächenbedarfs ergibt sich für die Stadt Minden ein gesamter Flächenbedarf von 230.000 m². Bei einem Bestand von 77.424 m² ergibt sich ein Fehlbedarf von 152.576 m², der sich wie folgt auf die einzelnen Stadtbezirke verteilt:

	Bestand an Spielfläche/Brutto je Einwohner (m ²)	Bedarf an Spielflächebrutto je Einwohner (m ²)	Bestand an Spielfläche je Kind (m ²)	Bedarf an Spielfläche je Kind (m ²)	Bestandsfläche (m ²)	Fehlbedarf an Spielflächen (m ²)	Sonstige nicht gesicherte Flächen	
							Schule	Sportplatz
Königstor	0,5	2,6	3	11,6	4679	18316	-	20827
Innenstadt	1	2,5	7,5	18,7	10797	16061	5122	16258
Rodenbeck	1	2,7	4,6	12,4	15971	15483	6218	18411
Bärenkämpen	0,8	2,8	3,2	11,75	8113	15056	12791	23065
Nordstadt	1,1	2,2	7,6	16,8	8111	9835	2788	10502
Rechtes Weserufer	0,8	2,7	3,7	12,8	8497	9468	-	10671
Dützen	0,17	2,5	1,1	15,1	686	9002	-	-
Dankersen	1	2,6	5,1	13,5	4207	8240	21944	14759
Meißen	0,3	2,6	1,8	14,7	1044	7449	-	8646
Häverstädt	0,5	2,5	2,7	14,2	1737	7360	9529	16111
Minderheide	1	2,5	5	13	1531	6552	8612	-
Hahlen	0,8	2,6	4,7	14,3	3224	6538	9306	28099
Todtenhause	0,5	2,5	3,1	14,7	1747	6530	-	13331
Leteln/Amingh	0,7	2,5	4,1	15,4	2112	5808	8612	-
Stemmer	0	2,5	0	13,2	0	4123	-	-
Haddenhausen	0,8	2,5	5	14	1321	2412	-	21640
Kutenhausen	1,4	2,5	7,4	13,4	2594	2082	3406	-
Bölhorst	1,1	2,5	8	17,6	1053	1210	-	-
Päpinghausen	0,5	2,5	4	18	0	716	-	16117

(Tabelle Flächenbedarf / Fehlbedarf nach Stadtteilen)

Um Kindern und Jugendlichen ausreichend Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen zur Verfügung stellen zu können, ist kleinräumlich und, wenn vorhanden, zu prüfen, in wieweit Schulhöfe mit in die Gestaltung dieser Räume einbezogen werden können und im Bereich der Sportplätze niedrigschwellige Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Analyse der Flächengrößen:

Die Flächengröße der Spielplätze in Minden variiert von 200 m² bis zu 5000 m² (nur Bolzplätze), wobei 42 von 48 Flächen eine Größe zwischen 1.000 und 3.000 m² haben. Das heißt, dass Spielplatzflächenangebot richtet sich vordergründig an **Kinder unter 12 Jahren**.

Hieraus folgt: Spielplätze in Minden sind, je nach ihrer tatsächlichen Flächengröße, für die Altersgruppe der bis zu unter 12-jährigen zu planen, was auch den Ergebnissen der Umfrage entspricht.

Des Weiteren ergibt sich hieraus, dass für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren *keine* gesicherten Aufenthaltsflächen zur Verfügung stehen.

Analyse der Erreichbarkeit:

Spielplätze und Orte zum Spielen müssen durch die Nutzer*innen selbstständig erreichbar sein.

Im vorliegenden Bedarfsplan wurde die Erreichbarkeit der Spielflächen in einem Einzugsradius von 350 m (Kinder unter 12 Jahren siehe Punkt II.4.1.2) analysiert.

Dies gibt zum einen Auskunft darüber, wie viele Kinder im Einzugsbereich des Spielplatzes wohnen und somit, wie der Spielplatz genutzt wird und in das jeweilige Versorgungsgebiet eingebunden ist. Zum anderen kann von diesem Kriterium aus annähernd ermittelt werden, wie viele Kinder eines Ortsteils mit Spielfläche versorgt sind.

Im Einzugsbereich des Spielplatzes „Humboldtstraße“ leben 426 Kinder unter 12 Jahren. Im Einzugsbereich des Spielplatzes „Am Fort C“ leben 3 Kinder unter 12 Jahren. Wie unterschiedlich jeder einzelne Spielplatz zu betrachten ist, wird hieraus besonders deutlich.

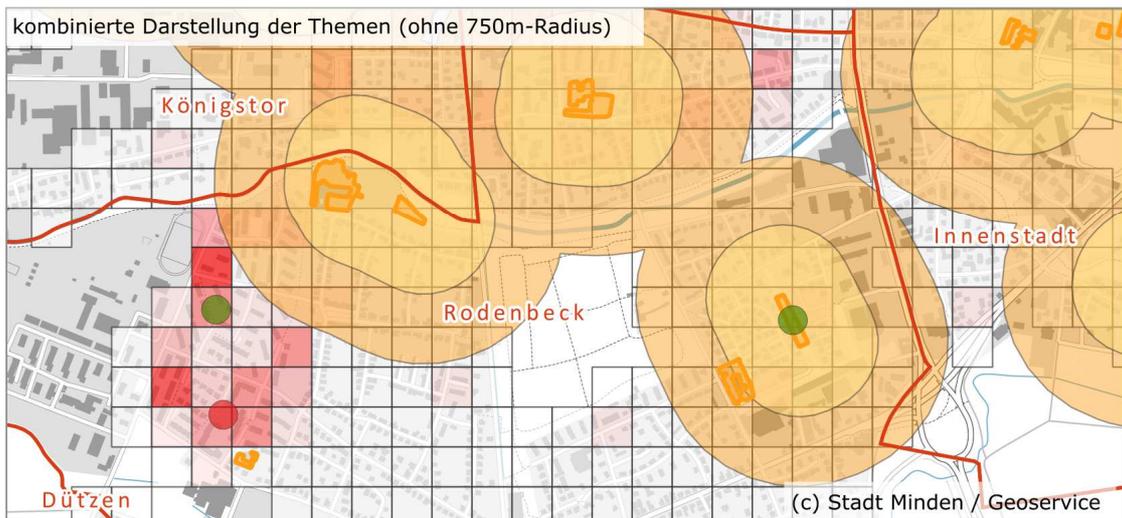
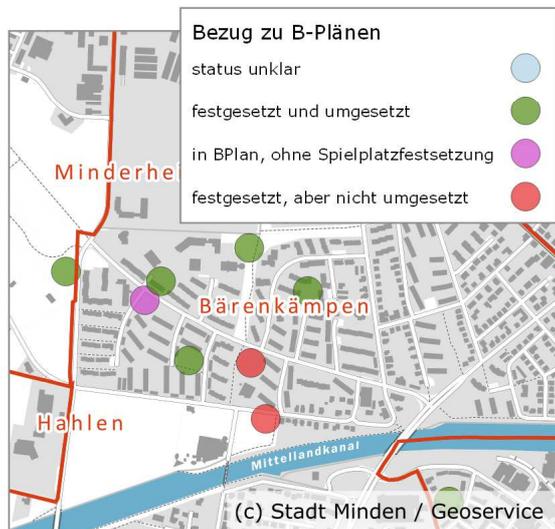
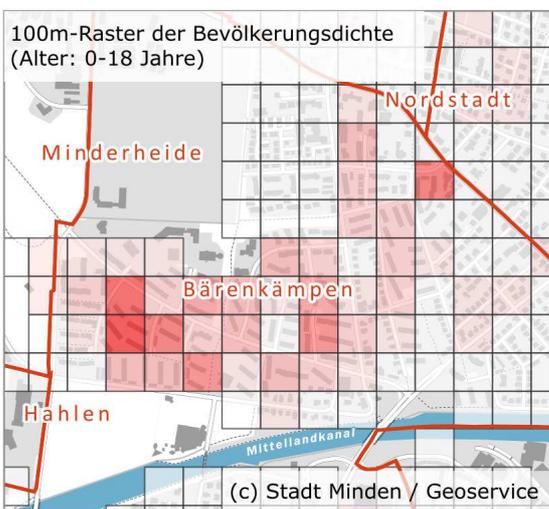
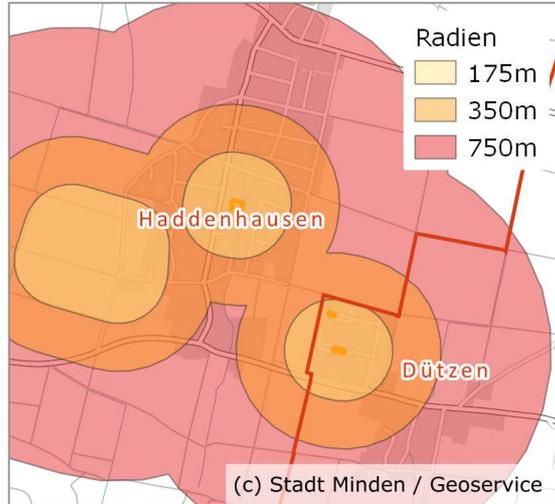
Bei der Gestaltung jedes einzelnen Spielplatzes ist insbesondere auf die Anzahl und die Altersgruppe der Nutzer*innen zu achten.

Je geringer die Anzahl der Kinder im direkten Einzugsbereich, desto mehr muss diese Spielfläche in verkehrsplanerische Überlegungen mit einbezogen werden, um vielen Kindern die Möglichkeit zu geben, diese Orte nutzen zu können.

Versorgungsgrade in den Stadtbezirken:

Wie viele Kinder eines Stadtbezirkes haben Zugang zu einem Spielplatz? Wo gibt es eventuell einen Überhang an Spielfläche und wo sind die Versorgungslücken eventuell so erheblich, dass ein vordergründiger Handlungsbedarf besteht?

Die Darstellung der Spielflächen mit den Einzugsradien und den Angaben der Einwohneranzahl in 100m² Einheiten gibt auf die Fragestellung anschaulich Antworten.



Hieraus rechnerisch ermittelte Näherungswerte (Zugänglichkeitsbarrieren durch Straßen, Bahnschienen und Ortsgrenzen wurden nicht mit einbezogen) dienen ebenfalls der Verdeutlichung und ermöglichen einen Vergleich auf der Ebene der Stadtbezirke.

Stadtbezirk	%-Anteil Kinder unter 12 Jahren mit Zugang zur Spielfläche
Päpinghausen	0
Stemmer	0
Dützen	8
Todtenhausen	9
Kutenhausen	18
Meißen	18
Häverstädt	22
Rodenbeck	22
Dankersen	26
Leteln / Aminghausen	26
Minderheide	30
Haddenhausen	32
Königstor	45
Hahlen	46
Nordstadt	56
Innenstadt	57
Rechtes Weserufer	61
Bärenkämpfen	77
Bölhorst	111

Priorisierung nach Stadtteilen:

Die Auswertung der unterschiedlichen quantitativen Kriterien ergibt die folgende Priorisierung des Handlungsbedarfes nach Stadtteilen:

Stadtbezirk	Gesamtrang (1= höchster Handlungsbedarf)
Rodenbeck	1
Bärenkämpfen	2
Königstor	3
Rechtes Weserufer	4
Innenstadt	5
Dankersen	5
Nordstadt	7
Meißen	8
Dützen	9
Minderheide	9
Häverstädt	11
Hahlen	12
Stemmer	13
Todtenhausen	14
Leteln / Aminghausen	15
Kutenhausen	16
Haddenhausen	17
Päpinghausen	18
Bölhorst	18

Aufgrund der Bevölkerungsdichte, des in vielen Bereichen vorwiegend mehrgeschossigen Wohnungsbaus und der im Vergleich zu den anderen Stadtteilen vielen Kinder in besonders belasteten Lebenslagen und dem geringen Anteil an Kindern, die Zugang zu einer Spielfläche haben, ergibt sich für **Rodenbeck ein vordergründiger Handlungsbedarf bei der Schaffung von geeigneten Spiel- und Aufenthaltsorten insbesondere im nahen Wohnumfeld.**

Die Priorisierung der einzelnen Spielplätze ergibt sich aus der Zusammenfassung der qualitativen und quantitativen Auswertung:

Stadtteil	Spielplatz	Qualitative Bewertung	Anzahl Kinder(0<12) im Einzugsradius	Gesamtrang
Bärenkämpen	Zähringerallee	4,4	179	1
Innenstadt	Hermannstrasse	3,6	92	2
Königstor	Goethestrasse	4,8	167	3
Rechtes Weserufer	Dombrede	4,6	246	4
Innenstadt	Ritterstrasse	4,9	165	4
Minderheide	Ziethenstrasse/Heisterbusch	3,2	105	6
Dankersen	Edithstrasse	4,8	134	7
Rechtes Weserufer	Bachstraße	4,8	158	8
Bärenkämpen	Derflingerstraße	6,1	365	9
Bärenkämpen	Humboldtstr	6,3	426	10
Dützen	Schleidermannsweg	4,1	46	10
Königstor	Rubensweg	5,8	136	12
Innenstadt	Ortstrasse	6,1	139	13
Königstor	Lerchenweg	6,4	151	14
Meißen	Südbruch	4,4	35	14
Innenstadt	Anne Frank	4,1	9	16
Minderheide	Am Schäferfeld	4,5	46	17
Nordstadt	Brauereistrasse	5,9	89	17
Hahlen	Fichtenstrasse	4,9	67	19
Dankersen	Mainstrasse	4,7	33	19
Nordstadt	Solferinostr	6,3	95	19
Dützen	Granitstrasse	4,8	23	19
Rodenbeck	Bastau Promenade	6,7	96	23
Rodenbeck	Gartenstadt	6	65	23
Böhlhorst	Mindener Strasse	5,1	73	25
Innenstadt	Mariemglacis	6,4	82	25
Häverstädt	Alter Friedhof	5,6	65	27
Rodenbeck	Koppelweg	7,3	128	28
Rechtes Weserufer	Am Fort C/Spielpl.	4,4	3	29
Hahlen	Uranusstr	5,6	78	29
Nordstadt	Heinrich-v.-Stephan-W	6,3	67	29
Nordstadt	Kanaluferstrasse	5,5	43	32
Innenstadt	Naherholung Weser	5,2	11	32
Päpinghausen	Am Sportplatz	0	0	34
Leteln / Aminghausen	Markusweg	5,4	50	35
Innenstadt	Wittekindsglacis	5,7	35	35
Hahlen	Rügenweg	5,4	64	37
Nordstadt	Allerstrasse	6,5	65	38
Todtenhausen	Hauptschule Todtenhausen	5	10	38
Innenstadt	Weserpr.(Seilgarten)	5,5	0	40
Meißen	Meißener Dorfstrasse	5,9	32	41
Leteln / Aminghausen	Maschweg	7	80	42
Innenstadt	Weserglacis	6,3	8	43
Häverstädt	Schuberstrasse	6,6	46	44
Todtenhausen	Todtenhauser Sandgrube	6,9	59	44
Haddenhausen	Biemkerstrasse	8,3	66	46
Kutenhausen	An der Bahn	7,2	41	47
Rechtes Weserufer	Am Fort C/Bolzplatz	7	3	48

II.5 Empfehlungen und Maßnahmen

II.5.1 Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfsplanung empfiehlt auf Grundlage der Bedarfsermittlung folgende Maßnahmen:

1. Es wird empfohlen, in den untervorsorgten Gebieten in Rodenbeck, schnellstmöglich eine Situation herzustellen, die der gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen förderlich ist.
2. Für eine qualitativ angemessene Gestaltung der Mindener Spielplätze sind diese nach der in der Tabelle auf Seite 27 aufgeführten Priorität gemäß den Qualitätskriterien aufzuwerten bzw. neu zu gestalten. Die Bedarfe und Empfehlungen für die einzelnen Flächen sind im Anhang aufgeführt. Der Gestaltungsprozess soll mit Beschluss dieses Konzeptes beginnen, Eingang in die KJFPläne 2026-2030 und 2031 – 2035 finden und im Jahr 2034 abgeschlossen sein.
3. Bei allen Umgestaltungen und Neugestaltungen von Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen sind Kinder, Jugendliche und ggf. Familien sowie Ortsbürgermeister*innen zu beteiligen.
4. Die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen ist bei allen Planungen mit einzubeziehen.
5. Es wird empfohlen, die Arbeitsgruppe zu beauftragen, eine Aufenthalts und Bewegungsfläche in Form eines Multifunktionsfeldes für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren zu planen und umzusetzen. Bei der Planung und Umsetzung sind die jungen Menschen von Beginn an zu beteiligen. Es wird empfohlen, die hierfür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 170.000 Euro in den Haushaltsplanungen der Jahre 2025 bis 2030 zu berücksichtigen. Eine hierfür geeignete Fläche steht in Bärenkämpfen, am Sportpark Zähringerallee zur Verfügung.
6. Schulhöfe sollen nach Absprachen mit dem Schulbüro insoweit zugänglich bleiben, dass diese als wichtige Aufenthaltsflächen erhalten bleiben können. Der Schutz vor Vandalismus und Schäden an Schulgebäuden und Spielgeräten ist wichtige Voraussetzung zum Erhalt der Spielfläche.
7. Es wird empfohlen, Schulhöfe in Anlehnung an die hier erarbeiteten Qualitätskriterien zu gestalten und den Bedarf an Bewegungsfläche bei Neubauten quantitativ angemessen zu berücksichtigen.
8. Es wird empfohlen, an, hierfür geeigneten Sportplätzen, Aufenthaltsbereiche für junge Menschen ab 12 Jahren herzurichten und diese außerhalb

der Nutzungen von Schulen und Vereinen frei zugänglich zu machen. Der Schutz dieser Flächen vor Vandalismus ist hierbei vorrangig zu gewährleisten.

9. Es wird empfohlen, die im Rahmen der Erstellung dieses Bedarfsplanes aufgebaute Datenbank regelmäßig (einmal jährlich) zu aktualisieren, um Planungen an die Bevölkerungsentwicklung und städtebauliche Entwicklungen anpassen zu können.
10. Es wird empfohlen, dass bei allen zukünftigen Planungen der Stadtentwicklung und Stadtplanung (Städtebau, Freiraumplanung, Verkehrsplanung) die besondere Bedeutung der Bedürfnisse von allen Kindern und Jugendlichen priorisiert mit einzubeziehen sind. Junge Menschen sind hieran rechtzeitig zu beteiligen.
11. Es wird empfohlen, dass sich die Arbeitsgruppe einmal jährlich trifft, um sich über den Umsetzungsstand zu informieren und die anstehende Planung miteinander abstimmt.
12. Zur Umsetzung des Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfsplans benötigt es eine hierfür qualifizierte und autorisierte Personalstelle, die den unter dem im Gliederungspunkt **II.6** beschriebenen Prozess, koordiniert und verantwortet.
13. Es wird empfohlen, die zur Umsetzung des Bedarfsplanes notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

II.5.2 Maßnahmen für die Stadtbezirke

Rodenbeck:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß den Qualitätskriterien und der Priorisierung
- Anbindung der dichtbesiedelten Wohngebiete an die Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen durch stadtplanerische und verkehrsplanerische Mittel, z. B.: Ausbau des Fußwegenetzes, sichere Straßenüberquerungen
- Schaffung von Spielraum durch verkehrsberuhigte Zonen u. ä.
- Sicherung der städtischen Fläche am jetzigen Standort Jugendhaus Westside (ehemals Sportplatz)
- Schaffung einer Bewegungs- und Freifläche für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren
- Sicherung der Zugänglichkeit und Nutzung des Schulhofes der Grundschule am Standort Piwittskamp

Innenstadt:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß den Qualitätskriterien
- Altersgruppenspezifische Aufwertung der kleinen Flächen
- Verkehrssichere Vernetzung der Flächen
- Planung und Umsetzung von Bewegungs- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren an der Weser und in der Innenstadt
- Sicherstellung der Nutzbarkeit von Schulhöfen oder Sportflächen

Bärenkämpfen:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß den Qualitätskriterien
- Sicherung des Zugangs zu einer Aufenthalts-, Bewegungs- oder Freifläche für Jugendliche durch Planung und Umsetzung eines Multifunktionsfeldes
- Schaffung einer Aufenthalts-, Bewegungs- und Freifläche im Umfeld Bunsenstraße / Röntgenstraße durch den Erwerb der Spielplatzfläche Bunsenstraße
- Anbindung des Wohnbereiches St. Ansgar Straße / Tillystraße an die vorhandene Spielfläche Derflingerstraße
- Klärung der Zuständigkeit bezüglich der BMX Bahn am Jugendhaus Geschwister Scholl
- Umsetzung des Spielplatzes am Jugendhaus Geschwister Scholl

Dützen:

- Aufwertung der vorhandenen Spielplätze gemäß den Qualitätskriterien
- Bei zukünftigen Überlegungen der Stadtteilentwicklung ist eine Spielfläche entsprechend zu berücksichtigen.

Königstor:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß den Qualitätskriterien
- Sichere Zuwegungen (Straßenquerungen u. ä.), um die Nutzergruppe zu erhöhen
- Am Sportplatz Mittelweg eventuell Aufenthaltsbereiche für Jugendliche schaffen.

Dankersen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit des Spielplatzes an der Mainstraße (eventuell „Trampelpfad“, breiter Fußgänger- / Fahrradweg)
- Vernetzung des Spielplatzes an der Mainstraße mit dem Wohngebiet Bodestraße
- Sicherstellung der Zugänglichkeit der Schulhöfe und des Sportplatzes an der Primus-Schule

Nordstadt:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß den Qualitätskriterien
- Spielplatz Allerstraße: Vernetzung mit dem Wohngebiet Lortzingstraße / Wagnerstraße in Bärenkämpfen (sichere Straßenüberquerungen, eventuell Trampelpfade, Verkehrsberuhigung, Fahrradwege)
- Spielplatz Kanaluferstraße: Sichtbarkeit erhöhen
- Sicherung der Zugänglichkeit des Schulhofes der Grundschule Bierpohlweg und des Sportplatzes Bierpohl

Meißen:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß den Qualitätskriterien
- Vernetzung des Spielplatzes an der Meißener Dorfstraße mit dem Wohngebiet Nelkenweg, sichere Zuwegung durch Fußgängerampel, Verkehrsberuhigung etc.
- Aufwertung des Spielplatzes gemäß Qualitätskriterien
- Spielplatz Südbruch: Gestaltung für Kinder 0<6

Häverstädt:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß Qualitätskriterien und Umfrageergebnissen
- Sicherstellung der Zugänglichkeit der Schulhöfe an der Grundschule und der Sekundarschule

Todtenhausen:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß Qualitätskriterien und Umfrageergebnissen
- Zugang durch verkehrsplanerische Maßnahmen erhöhen

Rechtes Weserufer:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß Qualitätskriterien und Umfrageergebnissen
- Spielplatz Kleine Dombrede altersgruppenspezifisch (0<6) gestalten
- Nutzungsprüfung der Fläche am Fort C, eventuell Umgestaltung als Aufenthaltsfläche für Kinder- und Jugendliche ab 12

Minderheide:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß Qualitätskriterien und Umfrageergebnissen
- Zugänglichkeit des Schulhofes an der Förderschule Kuhlenkamp sichern.
- Bei der Entwicklung und Planung neuer Baugebiete ausreichend Spielfläche berücksichtigen.

Stemmer, Päpinghausen:

Keine Empfehlung aufgrund der geringen Kinderzahl und der ländlich geprägten Struktur

Leteln / Aminghausen:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß Qualitätskriterien und Umfrageergebnissen
- Durch Verkehrsplanung (Fußgängerüberweg, Gehwege und Fahrradwege) Erreichbarkeit des Spielplatzes Maschweg erhöhen
- Bedarfsprüfung für den Spielplatz Markusweg, kann bei besserer Erreichbarkeit des Spielplatzes Maschweg eventuell entfallen

Kutenhausen:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß Qualitätskriterien und Umfrageergebnissen
- Sicherung der Zugänglichkeit des Schulhofes der Grundschule

Hahlen:

- Aufwertung der Spielplätze gemäß Qualitätskriterien und Umfrageergebnissen
- Spielplatzfläche Langholzweg wird durch bürgerliches Engagement umgesetzt.
- Weitere städtische Fläche bauplanungsrechtlich festgelegt, jedoch nicht umgesetzt (bzw. abgebaut), Keplerstraße / Kopernikusstraße Umsetzung gemäß Priorisierung der Stadtteile
- Sicherung der Zugänglichkeit des Schulhofes Grundschule Michael-Ende

Bölhorst:

Aufwertung des Spielplatzes gemäß Qualitätskriterien und Umfrageergebnissen.

Haddenhausen:

Keine Empfehlung aufgrund der geringen Kinderzahl und der ländlich geprägten Struktur

II.6 Zuständigkeiten und Umsetzungsablauf

Wie bereits erwähnt sind an der Bereitstellung, Planung, Umsetzung, Sicherung und Unterhaltung der Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen unterschiedliche Bereiche der Stadtverwaltung beteiligt.

Die Jugendhilfeplanung stellt den Bedarf fest. Hierzu werden die Mitteilungen der Bürger*innen über die Spielplatzsituation mit einbezogen. Weitere Bedarfe werden aus den unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung (Sportbüro, Quartiersmanagement, Jugendhäuser) mitgeteilt. Die statistischen Daten über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken, die Besiedlungsdichte und die sozialen Belastungen werden in die Bedarfsermittlung einbezogen. Wie viele Kinder im Einzugsbereich der jeweiligen zu planenden Fläche leben, wurde hier und sollte zukünftig weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem GeoService ermittelt und dargestellt werden.

Die Stadtplanung stellt im Rahmen der Bauleitplanung die notwendigen Flächen sicher. Im Rahmen der verwaltungsinternen Beteiligung werden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Bedarfe nach Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen abgefragt.

Die **Städtischen Betriebe Minden** (Grünflächen) **sind für die Gestaltung, Neugestaltung und die Unterhaltung der Spielplätze zuständig und stellen hierfür sowohl die finanziellen Mittel als auch die personellen Ressourcen.** Für Spielplätze an Jugendhäusern und Kindertageseinrichtungen sowie Schulhöfen und Sportplätzen ist der Bereich der Gebäudewirtschaft zuständig.

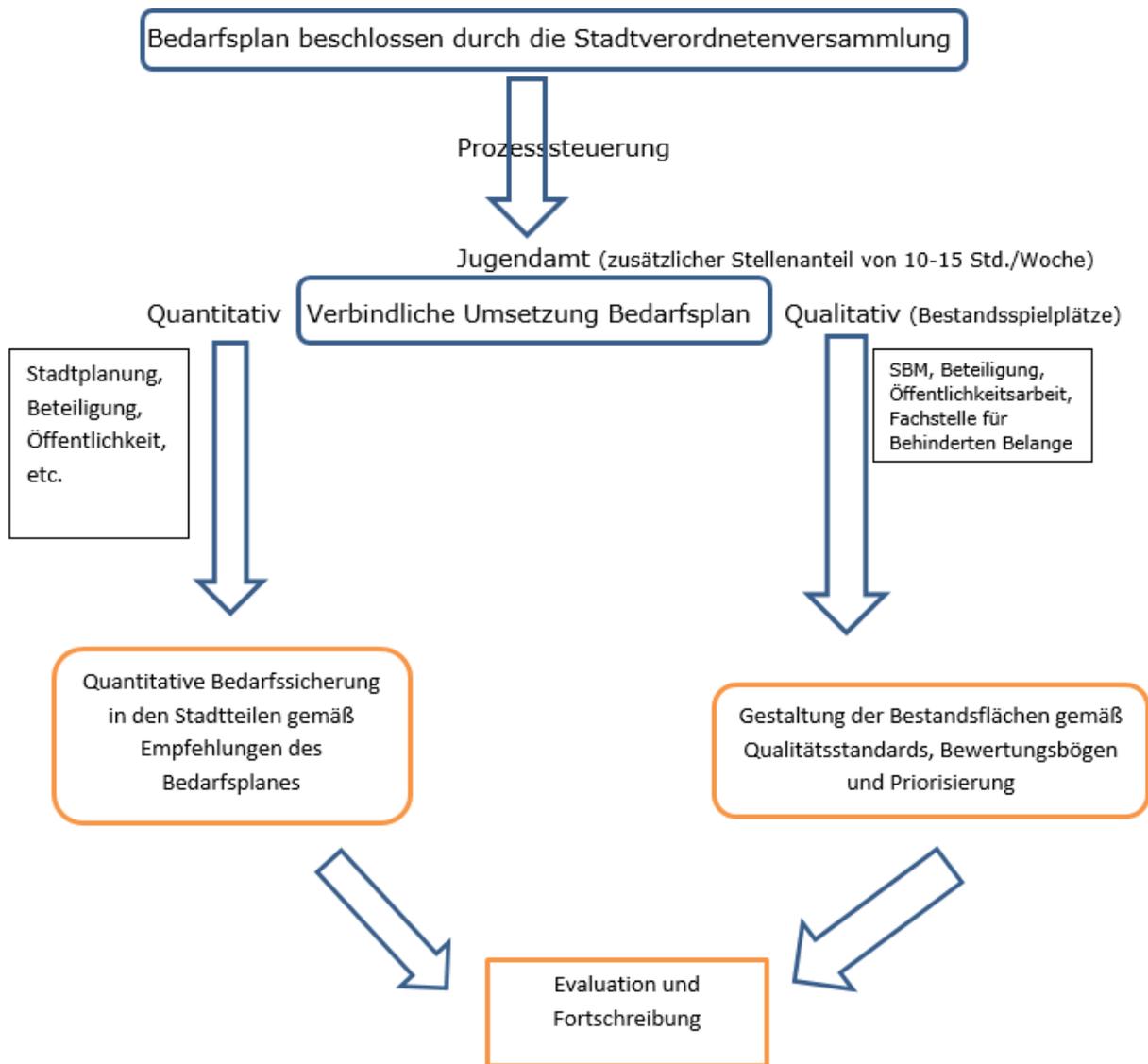
Der Bereich Jugendarbeit führt die Beteiligung von Kindern-, Jugendlichen und Familien bei der Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen durch.

Eine Priorisierung der neuzugestaltenden Spielplätze erfolgte bisher im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans in enger Abstimmung zwischen der Jugendhilfeplanung und den Städtischen Betrieben Minden.

Eine Priorisierung der Spielplätze und der quantitativen Maßnahmen in den einzelnen Stadtteilen ist mit diesem Bedarfsplan erfolgt und mit Beschluss der zuständigen Gremien somit verbindlich festgelegt.

Wie vielschichtig die Umsetzung dieser Maßnahmen ist, zeigt nachfolgende Abbildung.

Die Koordinierung dieses Prozesses sollte durch eine hiermit beauftragte Fachkraft erfolgen.



II.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürger*innen zeigen ein großes Interesse an Spielplätzen. Sie bringen ihre Ideen ein, melden Missstände und Bedarfe.

Die Stadtgesellschaft über den Prozess der Spielplatzplanung zu informieren und sie in die Planungen und Gestaltungen ihres nahen Wohnumfeldes rechtzeitig mit einzubeziehen, kann helfen, Vorbehalte und Bedenken auszuräumen und Umdenkungsprozesse einzuleiten.

Eine professionelle Form der Öffentlichkeitsarbeit ist zu entwickeln.

II.8 Förderprogramme

Der Bau von Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen kann durch unterschiedliche Förderprogramme des Landes NRW und des Bundes unterstützt werden.

Für welche Vorhaben welche Förderprogramme eventuell passend sind und wie aufwendig deren Inanspruchnahme ist, muss im Einzelfall geprüft werden:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWSB/staedtebaufoerderung-bund.html>

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/stadtentwicklung-stadterneuerung-nrw.html>

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/inklusion-einfach-machen>

<https://www.bikepark-bau.de/finanzierung-von-bikeparks-skateparks-trailparks-pumptracks/>

<https://www.land.nrw/node/17401>

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/foerderung-sportspitzensport/infrastrukturfoerderung/infrastrukturfoerderung-node.html>

<https://www.sportland.nrw/verteilerseite/sportstaettenfoerderung>

II.9 Fazit – „Es gibt nichts Gutes außer man tut es“

Der Spiel-, Bewegungs- und Freiflächenbedarfsplan ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Infrastruktur und trägt maßgeblich zur Förderung der gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt bei.

Eine Umsetzung dieser Bedarfsplanung kann jedoch nur dann gelingen, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Auch personelle Ressourcen müssen für diesen Prozess bereitstehen. Nur damit kann garantiert werden, dass die erforderlichen Maßnahmen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen auch umgesetzt werden können und für die Kinder in dieser Stadt ein wohnortnahes, bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht.

